

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0432/24	Datum 20.08.2024
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	26.11.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.12.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.01.2025	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23, FB 67, FB68, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ost“ im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Umweltbelange
 - Forderungen in Bezug auf die Berücksichtigung der klimatischen Bedeutung des Geltungsbereichs und hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange
 - Berücksichtigung durch Lage der überbaubaren Grundstücksflächen, geringes Maß der Bebauung, öffentliche Grünflächen, Niederschlagswasserrückhaltung, -verdunstung und -versickerung, Artenschutzuntersuchung und Festsetzungen zum Artenschutz

Den Anregungen wird weitgehend gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 9.1 und B 9.2

- 1.2. Denkmalbelange
- erforderliches repräsentatives Untersuchungsverfahren hinsichtlich Bodendenkmalfunden
- Ergänzung Planteil B und Begründung und Information Erschließungsträger

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 6.1

- 1.3. Verkehrserschließung
- Forderung zusätzlichen Fußweges an Nordwestecke Plangebiet als Zugang zur Straßenbahn
- Schutzwirkung Lärmschutzwall wäre gefährdet, muss geschlossen bleiben

Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 3.2

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiterin Frau Mrochen (Tel.: 540 5322)	Unterschrift FBL Herr Gericke
----------------------------------	--	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.02.2025
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 1(7) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Gebot der gerechten Abwägung ist die rechtliche Grenze der gemeindlichen Planungshoheit.

Ziel der Abwägung ist ein Ausgleich der von der städtischen Planung berührten Belange. Dabei sind Belange für die bauplanerische Abwägung nur erheblich, soweit sie in der konkreten Planungssituation einen bodenrechtlichen Bezug haben und damit eine städtebauliche Relevanz.

Die vollständige Übersicht aller Anregungen mit den dazugehörigen Abwägungen gibt der beiliegende Abwägungskatalog (Anlage).

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend den Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und im Umweltbericht (Teil II der Begründung) ausführlich beschrieben und bewertet.

Anlagen:

DS0432/24 Anlage 1 Abwägungskatalog